

Bericht des Vorstandes der Fabasoft AG über den erfolgten Rück- erwerb, den Bestand und die Verwendung eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 3 AktG.

Wir berichten gemäß § 65 Abs. 3 AktG über den erfolgten Rück-erwerb eigener Aktien sowie über den Bestand und die Verwendung eigener Aktien.

Die ordentliche Hauptversammlung der Fabasoft AG hat zuletzt am 06.07.2015 beschlossen, den Vorstand für die Dauer von 30 Monaten ab Beschlussfassung zu ermächtigen, eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben, wobei der zulässige Gegenwert höchstens 10% über und geringstenfalls 20% unter dem durchschnittlichen Börseschlusskurs im Xetra-Handel der Deutschen Börse AG der letzten 5 Börsenhandelstage vor der Festlegung des Kaufpreises liegen darf. Diesem Haupt-versammlungsbeschluss waren vergleichbare Hauptversammlungsbeschlüsse früherer Hauptversammlungen vorangegangen.

Der Erwerb kann über die Börse, im Wege eines öffentlichen Angebots oder auf eine sonsti-ge gesetzliche zulässige Weise und zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck erfolgen.

Weiters wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 06.07.2015 ermächtigt, für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, insbesondere zum Zweck der Ausgabe dieser Aktien gegen Sacheinlagen von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder meh-
reren Gesellschaften im In- und Ausland oder von sonstigen Vermögensgegenständen (etwa Patenten), sowie unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu beschließen. Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungs-
beschluss einzuziehen.

Per 31.03.2016 hielt das Unternehmen 49.488 eigene Aktien. Dies entspricht etwa 0,5% am Grundkapital oder einem anteiligen Betrag von € 49.488,00. Der Gegenwert der eigenen Aktien betrug per 31.03.2016 € 254.368,32 (Xetra-Schlusskurs € 5,14). Der Erwerb der eige-
nen Aktien erfolgte gemäß dem veröffentlichten Aktienrückkaufprogramm über die Börse unter Führung einer Bank, die ihre Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs der Ak-
tien unabhängig und unbeeinflusst von der Gesellschaft trifft. Der gewichtete Durchschnitts-
preis der rückgekauften Aktien lag etwa bei € 4,94.

Über den aktuellen Stand der eigenen Aktien wird der Vorstand in der Hauptversammlung berichten.

Der Vorstand soll in der Hauptversammlung am 04.07.2016 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 und 8 AktG für 30 Monate ab Beschlussfassung und zur Einziehung von Aktien sowie zur Verwendung und Veräußerung eigener Aktien auch auf andere Art und Weise als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck auch unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit der Aktionäre (Bezugsrechtsausschluss) bis einschließlich 04.07.2021 ermächtigt werden. Die diesbezüglichen Ermächtigungen vom 06.07.2015 sollen im bisher nicht ausgenutzten Ausmaß widerrufen werden.

Linz, im Juni 2016

Der Vorstand